

Ottendorfer Zeitung

Lokalanzeiger und Anzeigebblatt für Ottendorf-Okrilla u. Umg.

Ercheinungstage: Dienstag, Donnerstag, Sonnabend. Bezugspreis monatlich 1.10 RM einschließlich Erlegerlohn. Im Falle höherer Gewalt (Störungen des Betriebes der Zeitung, der Lieferanten oder der Beförderungsanstalten) hat der Bezahler keinen Anspruch auf Lieferung oder Nachlieferung der Zeitung oder Rückzahlung des Bezugspreises.



Anzeigenpreis: Die 6 gespaltene mm-Zeile oder deren Raum 5 RM. Alles weitere über Nachschlag ist laut auslegender Anzeigenpreisliste 2. Anzeigenannahme bis 10 Uhr vormittags des Erscheinungstages. Bei fernmündlicher Anzeigenannahme wird keine Gewähr für Richtigkeit übernommen. Bei Konkurs und Zwangsvergleich erlischt jeder Nachschlagsanspruch.

Diese Zeitung veröffentlicht die amtlichen Bekanntmachungen der Gemeinde-Verwaltung zu Ottendorf-Okrilla und des Finanzamtes zu Radeberg.
Hauptverleger: Georg Rühle, Ottendorf-Okrilla — — — — — Verantwortlich für Anzeigen u. Bilder: Hermann Rühle, Ottendorf-Okrilla
Postfachkonto: Leipzig 2148. Druck und Verlag: Hermann Rühle, Ottendorf-Okrilla. Girokonto: Ottendorf-Okrilla 138.

Nummer 34 Fernruf: 231 Mittwoch, den 18. März 1936 D. V. II: 361 35. Jahrgang

Amtlicher Teil. Reichstagswahl.

Die Stimmkarten für die am 29. März 1936 stattfindende Reichstagswahl liegen am
21. März 1936 8—13, 16—20 Uhr
22. März 1936 9—12 Uhr

im Rathaus — Zimmer Nr. 5 — zur Einsicht öffentlich aus. Einsprüche gegen die Richtigkeit und Vollständigkeit der Stimmkarten können während der Auslegungszeit unter Begründung schriftlich oder zu Protokoll bei mir angebracht werden. Die Einsicht in die Stimmkarten wird allen Stimmberechtigten dringend empfohlen.

Ottendorf-Okrilla, am 16. März 1936.

Der Bürgermeister.

Gerliches und Sächsisches.

Ottendorf-Okrilla, am 17. März 1936.

Der mehrstündige Propagandamarsch durch zahlreiche Orte des Kreisgebietes, den die Gliederungen der Partei am Sonntag durchführten, endete mit einer Großkundgebung im Rathaus. Kreisleiter Walter sprach zu den ausmarschierenden Formationen und den zahlreich erschienenen Einwohnern über Sinn und Bedeutung dieses Propagandamarsches und ließ seine Worte ausklingen in ein Traubekanntnis zum Abschied. Lassen wir dieses Bekanntnis nicht vergessen und am 29. März dem Führer der Treue würdig erweisen, die er uns durch sein unerwundliches Schaffen für uns tagtäglich entgegenbringt.

In der am 13. ds. Mts. stattgefundenen Beratung des Bürgermeisters mit den Gemeinderäten wurde zunächst bekanntgegeben, daß dem Bürgermeister hinsichtlich der Gemeindeforderungen für die Rechnungsjahre 1932 und 1933 vom Herrn Amtshauptmann Entlastung erteilt worden ist. Die vom Bürgermeister wegen des außerordentlich starken Regenabtriebes auf dem Wachberge getroffenen Maßnahmen fanden die Billigung der Gemeinderäte. Nach dem von der Baupolizeibehörde erlassenen Bestimmung darf Kies nur bis zu einer Tiefe von 5 m abgetragen werden, die Gruben sind dauernd mit nichtfaulenden Stoffen zu verfüllen. Im Bedarfsplan vorgesehene Straßen dürfen durch das Abtragen von Kies nicht berührt werden. Die Gruben sind so einzufriedigen, daß eine Gefährdung von Menschen und Vieh abgegrenzt wird. Die Vandalentümer sind von diesen Bestimmungen besonders unterrichtet worden, damit sie die Nachtverträge entsprechend ändern und für die Kosten der Grubeneinbauung Rücklagen schaffen können. Der für das Jahr 1936 aufgestellte Haushaltsplan gleicht sich im wesentlichen Teile in Einnahmen und Ausgaben mit 201.285 RM. aus. Der Sonderhaushalt (Wohlfahrtsvereinsarbeiten) sieht einen Zuschuß von 32500 RM. vor. Die Zuschläge zur Grund- und Gewerbesteuer und Bürgersteuer sind in der seitherigen Höhe zu erheben. In Bezug auf Arbeitsbeschaffung sind vorgelesen 8000 RM. für den Bau eines Feuerwehrgarages mit Wohnung im Ortsteil Ottendorf, 28800 RM. für Regelung und Ausbau der Orts-, 7000 RM. für Bau und Unterhaltung von Ortsstraßen. Nach eingehender Beratung mit den Gemeinderäten legte der Bürgermeister die Haushaltsaufstellung und den Haushaltsplan in der vorgelegten Form fest und schloß die Beratung mit einem beschwichtigen „Sieh Veil“ auf den Führer.

Zwei Verordnungen des Landeskirchenausschusses
Der Landeskirchenausschuss für die Evangelisch-lutherische Landeskirche Sachsens hat folgende Verordnungen erlassen: Im Hinblick auf die am Sonntag Ludika stattfindende Reichstagswahl wird den Pfarrämtern nahegelegt, Konfirmationen und Konfirmandenprüfungen nicht in den späteren Nachmittags- und Abendstunden stattfinden zu lassen. In allen Gottesdiensten des Sonntags ist der vaterländischen Bedeutung des Tages zu gedenken. In den Gemeinden bis zur Reichstagswahl ist bei Veranstaltung von kirchlichen Versammlungen auf Wahlveranstaltungen, Kundgebungen u. dgl. Rücksicht zu nehmen.

Abstimmungsräume auf den Bahnhöfen Dresden und Leipzig
Wie bei den letzten Wahlen wird auch zur Reichstagswahl am 29. März auf einigen großen Uebergangsbahnhöfen des inneren deutschen Personenverkehrs sowie an einseitigen Uebergangsbahnhöfen an der Reichsgrenze ein Abstimmungsraum für solche Reisende mit Stimmkarten eingerichtet, die vor Antritt oder nach Beendigung der Reise im Falle der allgemeinen Abstimmungszeit von den ge-

wöhnlichen Abstimmungsabläufe keinen Gebrauch machen können. Zu diesen Bahnhöfen gehören in Sachsen der Dresdner Hauptbahnhof und der Hauptbahnhof in Leipzig.

Osch. Eingemeindung. Der Reichsstatthalter hat mit Wirkung vom 1. April 1936 die Gemeinde Knatewitz in die Gemeinde Mettau und die Gemeinde Görsch (mit Ortsteil Döhlen) in die Gemeinde Schreiß eingegliedert. Die bisherigen Gemeinden Knatewitz und Görsch mit Ortsteil Döhlen führen als Ortsteile ihren Namen weiter.

Leipzig. Im Frühjahr Autobahnverkehr. Im Frühjahr wird die Reichsautobahnstrecke Halle—Leipzig—Wiederitzsch, etwa sechszwanzig Kilometer, dem Verkehr übergeben. Die Reichsbahn beabsichtigt, auf der neuen Autobahnstrecke einen Großkraftwagenverkehr Halle—Leipzig einzurichten. Die Fahrten sollen unabhängig vom Eisenbahnfahrplan durchgeführt werden; die Fahrzeit Halle—Leipzig würde etwa fünfzig Minuten betragen.

Leipzig. 39 neue Siedlungswohnhäuser. Der neue Stadtrandbebauungsplan, der kurz vor der Vollendung steht, sieht die Erschließung von zwei neuen Siedlungsgebieten vor mit neununddreißig Siedlungshäusern.

Leipzig. Lehrling als Lebensretter. Der Reichsstatthalter erteilte dem Dachdeckerlehrling Georg Erich Friedrich in Beucha eine öffentliche Belobigung und bewilligte ihm eine Geldbelohnung. Friedrich hatte am 6. August 1935 ein neunjähriges Mädchen vor dem Tod des Ertrinkens gerettet.

Borna. Unglück im Tagebau. Im Tagebau der Braunkohlenwerke wurde nachts der fünfundsünfzig Jahre alte Arbeiter Paul Sachse aus Hohentrich bei Lunzenau, der mit dem Ausklopfeln der Meile beschäftigt war, von einem Kipplorenzug erfasst und umgerissen. Fast der ganze Zug, dessen Herannahen der Unglückliche wahrscheinlich überhört hatte, ging über ihn hinweg. Beide Beine und ein Arm wurden ihm abgefahren; er starb im Stadtkrankenhaus.

Planitz. Rächtlicher Räuber gefasst. Morgens gegen drei Uhr fiel ein Mann nach Auswirbeln des Fensters, dessen oberer Flügel offen stand, in die Kammer einer Erdgeschosswohnung der Bismarckstraße ein. Von dort aus begab er sich in die Küche, wo der allein anwesende fünfundsiebzig Jahre alte Sohn des Wohnungsinhabers Kaffee trank. Er würgte ihm den Hals und entwendete ihm die Geldbörse mit 15 RM Inhalt; auf die Hilferufe des Ueberfallenen schloß der Räuber. Vom Gendarmereiposten wurde als Täter der schon mehrfach wegen Diebstahls und Wilderns verurteilte sechszwanzig Jahre alte Kurt Döhler festgenommen. Döhler hatte den Ueberfallenen vorher in einer Schankwirtschaft beobachtet und dabei bemerkt, daß sein Opfer Geld besaß.

Planitz. Ein halbes Jahrtausend Bernesgrüner Bier. Wie dem „Boigtändischen Anzeiger“ mitgeteilt wird, wurden am 18. März 1436 die Gebrüder Schorer in Bernesgrün durch die Burggrafen zu Dohna, Herren zu Auerbach, mit der Brauereigerechtigkeit belohnt.

Halle. Eine blutige Familientragödie ereignete sich in dem Grundstück Karl-Schurz-Straße 1. Der mit seiner Frau in Scheidung lebende Michael Göh hatte in der Wohnung seiner Schwiegereltern, in der sich außer seiner Frau sein Schwiegervater und eine achtjährige Tante befanden, kein Kind belüftet. Als der Schwiegervater den Göh, der angetrunken war, auf den Abgang der Belüftung aufmerksam machte, zog dieser eine Pistole und gab drei Schüsse ab. Der Schwiegervater, der sich bückte, wurde nicht getroffen. Die zweite Kugel prallte ab und verletzte die Tante an der Brust. Die dritte Kugel durchschlug den Hals der Frau Göh unmittelbar neben der Schlagader. Bevor Göh weitersehen konnte, wurde er durch den Schwiegervater und einen Hausbewohner überwältigt; Göh wurde verhaftet. Es besteht der Verdacht eines Mordbetrugs, weil Göh vorher Drohungen gegen seine Frau lautwerden ließ.

Heranbildung des Fliegernachwuchses

Segelflugübungsstelle Grohnderswalde eingeweiht
Die erste Segelflugübungsstelle der Luftportlandesgruppe 7 (Sachsen) ist jetzt in Grohnderswalde bei Marienberg eröffnet worden. An der Feier nahmen Vertreter der Luftwaffe, der Staatsbehörden mit Finanzminister Kamps, der Partei und ihrer Gliederungen sowie zahlreiche Volksgenossen teil.

Der Führer der Luftportlandesgruppe 7, Major Rosenmüller, wies darauf hin, daß die neue Übungsstelle die Aufgabe habe, die Segelflugerjugend heranzubilden. Diese Heranbildung sei aber nicht Selbstzweck sondern diene der Vorbereitung der künftigen Motorflieger. General der Flieger Wachefeld, Befehlshaber im Luftkreis III, überbrachte die Grüße und Wünsche der Luftwaffe.

Nach einem Rundgang unter Führung des Leiters der Übungsstelle, des bekannten Weltretfordfliegers Bräutigam, fand die Taufe eines neuen Segelflugzeuges der

Art „Rhönspäher“ statt; es erhielt den Namen des verstorbenen Fliegers „Sierra Cordoba“. Dieser Nebel verhinderte leider das geplante Schauliegen der Segelflugzeuge und des Modellweissfliegens.

Gläubige Fahrt den sächsischen Madeira-Fahrern

323 Arbeiter und Arbeiterinnen aus Sachsen fahren jetzt auf dem Dampfer „Sierra Cordoba“ in den sonnigen Süden, nach Madeira; sie stammen aus allen Kreisen Sachsens, ältere und jüngere, zum erstenmal an dem nun Wirklichkeit gewordenen Plan des Führers, daß der deutsche Arbeiter zur Erholung von seinem Tagewerk in den Betrieben über die Meere fahren kann, können sie teilnehmen. Man kann sich die Freude vorstellen, mit der die fleißigen Sachsen am Sonnabend im Großen Saal der „Grünen Schänke“ in Leipzig zusammenkamen, Abschied von der Heimat zu nehmen und, eingeteilt in Kameradschaften, den Zug zu besteigen, der sie zum Urauberschiff der NS-Gemeinschaft „Kraft durch Freude“ nach Hamburg bringt. Welcher dieser 323 arbeitenden Volksgenossen und Volksgenossinnen hätte noch vor vier Jahren daran gedacht, eine halbe Weltreise für so billiges Geld mitmachen zu können? Unser Führer verwirklichte diesen Traum! Gauwart Korb von der NSB „Kraft durch Freude“ wies in seiner Abschiedsrede auf diese Tatsache hin, und hat die Auserwählten, daß sie im Ausland den deutschen Arbeiter in seiner Gesamtheit vertreten und durch ihr Auftreten zeigen sollten was der deutsche Sozialismus dem Arbeiter gibt. Wir wünschen ihnen glückliche Fahrt!



Der Führer und die deutsche Kunst
Konzert in Berlin

Das Mitnehmen im Kraftwagen

Jetzt, zu Beginn der Wanderzeit, sieht sich der Deutsche Automobil-Club, Gau 16 Sachsen, veranlaßt, die Bedeutung einerseits und alle Kraftwagenführer andererseits darauf aufmerksam zu machen, daß das Mitnehmen von Personen, die Kraftwagen auf den Landstraßen zum Zweck der Mitfahrt anhalten, zu den schwersten Bedenken Anlaß gibt.

Schon das Anhalten von Kraftwagen birgt Gefahren in sich, sei es, daß der Fußgänger nicht rechtzeitig die Fahrbahn verläßt, sei es, daß er bei schlechter Sicht aber bei Nacht zu spät gesehen wird, sei es, daß durch das plötzliche Anhalten eines Fahrzeuges das nachfolgende gefährdet wird, besonders bei nasser Straße.

Der Kraftwagenfahrer geht aber durch seine Gefälligkeit der Mitnahme von fremden Personen erhebliche Haftansprüche ein, die bei einem etwa zustößenden Unfall von außerordentlicher Tragweite sein können. Der Beispiele gibt es schon genug.

Der Deutsche Automobil-Club, Gau 16 Sachsen, richtet deshalb an die Bevölkerung, insbesondere an die jugendlichen Wanderer, das dringende Ersuchen, das Anhalten von Kraftfahrzeugen unter allen Umständen zu unterlassen.

Selbstverständlich soll die Hilfeleistung bei Unfällen, also das Befahren von Verletzten, in Fällen der Not nicht unterbunden werden. Es ist nicht nur Menschen, sondern auch Gefahrschicht, daß sich ein Kraftwagenfahrer der Hilfeleistung bei Unfällen nicht entzieht.

Die mehr für Deine Zähne,
pflege sie mit Chlorodont!

Freitagabend
ausgegeben
ge fort
gen sei mit
überung
ste Sitzung
um 17 Uhr
wurde am
neisten Ab
Eröffnung
So habe
Ausprache
inow. Der
über Nach
etwa halb
der fran
namt. In
minister Paul
amples
garbeiterin
00 000 fah
vorigen
en ein, wo
scheid durch
junge Welt
en in ihrem
(Druck und
und Erden),
, Seiffen
(ler), Neu
kstrument
Kamerad
keit. Die
n Saal des
ich aus der
me Horst
bert Hitler
bezeichnete
der Hitler
und Opfern
Beitrag
sächsischen Orts
die Hitler
enschaft aller
Arbeit sei
in des Füh
ammissarische
plert. Wir
das deutsche
jungen Kar
at Adol
n hat. Kul
e Kraft des
n gilt nicht
Bolt.
und Kopf
nntag wer
ittner
Okrilla.
rucker
n Rühle.
port.
Es bedeut
er durch neu
die Hiesigen
einen knappen
blat sicherst.
ulig
Viehwe
ürfte es nicht
ch zu reisen.
ffarrhaus.
n Pfarrhaus
r H. Reich

